Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO zum Wohnberechtigungsschein

Die Stadt Ingelfingen verarbeitet für den Antrag auf Wohnberechtigungsschein Daten der antragstellenden Person und ihrer Haushaltsangehörigen.

1. Verantwortlicher
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Stadt Ingelfingen
Schlossstr. 12
74653 Ingelfingen
Telefon: 07940 1309-0
E-Mail: info@ingelfingen.de

2. Datenschutzbeauftragter
Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
VB-Datenschutz GmbH
Externe Datenschutzbeauftragte: Frau Verena Bauer
Untere Holdergasse 7
74182 Obersulm
E-Mail: compliance@vb-datenschutz.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung
Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

4. Verarbeitete personenbezogene Daten
Verarbeitet werden Identitäts- und Kontaktdaten, Haushalts-, Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsangaben, Einkommens- und Vermögensdaten sowie Angaben zu Wohnverhältnissen, besonderem Wohnbedarf und besonderen Haushaltsmerkmalen (ggf. Gesundheitsdaten). Die Daten stammen aus dem Antrag und Nachweisen; Angaben zu Haushaltsangehörigen können von der antragstellenden Person stammen.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Die Verarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 LDSG und §§ 12, 15 LWoFG. Für erforderliche Gesundheitsdaten gilt zusätzlich Art. 9 Abs. 2 Buchst. g DSGVO i. V. m. § 17 LDSG.

6. Empfänger der Daten
Empfänger können die zuständigen Stellen der Stadt, erforderlichenfalls eingesetzte IT-Auftragsverarbeiter für Betrieb und Wartung der Fachverfahren sowie bei Rechtsbehelfen die zuständige Widerspruchsbehörde und Gerichte sein. Bei archivrechtlicher Anbietung erhält das zuständige Archiv die dafür erforderlichen Unterlagen.

7. Speicherdauer
Antragsunterlagen werden regelmäßig bis zu fünf Jahre nach Erteilung des Wohnberechtigungsscheins aufbewahrt. Bei abgelehnten Anträgen ohne Rechtsbehelf ist entsprechend der Landesempfehlung eine Aufbewahrung von höchstens einem Jahr nach Antragstellung vorgesehen. Längere Fristen gelten nur, soweit sie rechtmäßig vorgeschrieben oder kommunal festgelegt sind oder die Unterlagen für ein laufendes Verfahren bzw. zur Überwachung der Belegungsbindung noch erforderlich sind. Wird der WBS für eine konkrete Wohnung verwendet, wird die der Gemeinde übergebene Mehrfertigung bei deren Förderakte zehn Jahre nach Ende der Bindungen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrung werden die Unterlagen nach Durchführung des archivrechtlichen Verfahrens gelöscht oder vernichtet. Archivwürdige Unterlagen werden dauerhaft im zuständigen Archiv aufbewahrt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ohne erforderliche Angaben und Nachweise kann kein WBS erteilt werden. Telefonnummer und besondere Haushaltsmerkmale sind freiwillig. Besondere Merkmale oder zusätzlicher Raumbedarf werden nur bei entsprechenden Angaben und ggf. Nachweisen berücksichtigt.

9. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie können der Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO jederzeit aus Gründen Ihrer besonderen Situation widersprechen.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.
Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

11. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

12. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Bestätigung der Kenntnisnahme (freiwillig)

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO wurden zur Verfügung gestellt.
Die Unterschrift ist freiwillig und für die Antragsbearbeitung nicht erforderlich.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____